

**Wirtschaftsplan für den
Wasserleitungszweckverbandes "Gau-Süd", Wallerfangen
für das Wirtschaftsjahr 2023**

I. Wirtschaftsplan 2023

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und § 5 Nr. 6 der Verbandssatzung
hat die Verbandsversammlung am 09.02.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

	in €
§1	
Gesamtbetrag	in €
Der Erfolgsplan wird festgesetzt	
in den Erträgen auf	1.734.800
in den Aufwendungen auf	1.681.343
Gewinn:	53.457
Der Vermögensplan wird festgesetzt	
in den Einnahmen auf	2.298.200
in den Ausgaben auf	2.298.200

§2	
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	1.846.785

§3	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt	0

§4	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	500.000

§ 5	
Es gilt die von der Verbandsversammlung am 09.02.2023 beschlossene Stellenübersicht.	

Wallerfangen, den 09.02.2023

Der Vorstandsvorsteher
Horst Trenz

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) erforderlichen Genehmigung zu der Festsetzung in dem § 2 des Wirtschaftsplanes sind wie folgt erteilt:

AZ.: 1.2-02/805

Genehmigung

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“ genehmige ich gemäß § 15 Abs. 1 KGG i. V. mit § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

1.846.785,-- Euro.

St. Ingbert, den 08.03.2023

Im Auftrag
Thomas Frey

III. Offenlegung

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 17. April 2023 bis 28. April 2023 im Verwaltungsgebäude des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen, Felsberger Straße 2, während den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Verbandsvorsteher
Horst Trenz